



Bernstrasse 72
3267 Seedorf
Tel 032 391 99 50
www.schulen-seedorf.ch
info@schulen-seedorf.ch

Bestätigung der obligatorischen zahnärztlichen Kontrolle Schuljahr 2024/2025

Die obligatorische zahnärztliche Jahreskontrolle muss bis zu den Frühlingsferien erfolgen.

Schülerin / Schüler:

Vorname und Nachname	
Adresse	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Klasse und Schulhaus	
Klassenlehrperson	
Fluoridpräparat erlaubt?	☐ Ja ☐ Nein

Durch die Zahnärztin / den Zahnarzt auszufüllen:

Die obligatorische zahnärztliche Jahreskontrolle wurde durchgeführt.

Datum: _____ Stempel + Unterschrift der Zahnärztin / des Zahnarztes: _____

Die Bestätigung auf diesem Formular gilt als Nachweis für die obligatorische jährliche Kontrolle. An unserer Schule werden keine blauen Zahnkarten mehr benützt. Aufgebote zu Behandlung / Besprechung erfolgen von den Zahnärzten direkt an die Eltern.

Bestätigung der Jahreskontrolle:

Dieses ausgefüllte Originalformular geht (via Zahnärztin/Zahnarzt oder Schülerin/Schüler) an:
Gemeindeverwaltung Seedorf, Schulsekretariat, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf
info@schulen-seedorf.ch

Rechnungsstellung bei Schulzahnärzten:

Die Rechnung für die Jahreskontrolle geht an:
Gemeindeverwaltung Seedorf, Schulsekretariat, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf

Rechnungsstellung bei Privatzahnärzten:

Die Rechnung für die Jahreskontrolle geht an die Eltern.
Diese reichen eine Kopie der Rechnung mit einem IBAN-Konto der Eltern im Schulsekretariat ein. Die Untersuchungskosten werden den Eltern zum Schulzahnpflegetarif rückerstattet.

Schulzahnärztliche Untersuchung

Cycle élémentaire 1 bis 9. Klasse

Zeitpunkt der Untersuchung

Die Durchführung der obligatorischen zahnärztlichen Jahreskontrolle erfolgt ohne Beteiligung der Schule. Die Eltern melden ihre Kinder ab dem 1. Cycle Jahr selbst in jedem Schuljahr für die Kontrolluntersuchung im Zeitraum August bis April beim Zahnarzt an.

Kosten

Die Wohnsitzgemeinde trägt die Kosten der Schulzahnuntersuchung. Schulzahnärzte der Gemeinde Seedorf stellen der Gemeinde die Kontrolluntersuchungen üblicherweise direkt in Rechnung. Private Zahnarztrechnungen können dem Schulsekretariat zur Rückerstattung eingereicht werden. Dazu muss eine Kopie der Rechnung mit einem IBAN-Konto der Eltern im Schulsekretariat abgegeben werden. Die Untersuchungskosten werden den Eltern zum Schulzahnpflegetarif rückerstattet.

Die allfälligen Behandlungskosten gehen immer zu Lasten der Eltern.

Zahnkarte

Die blauen Zahnkarten werden nicht mehr benützt. Vorhandene Karten werden von den Eltern aufbewahrt.

Schulzahnärzte der Gemeinde Seedorf

Lyss:

Dr. med. dent. Oliver Flückiger

Dr. med. dent. Herbert Spang

Dr. med. dent. Pia Schütz

Aarberg:

Dr. med. dent. Hanspeter Schmidt

Dr. med. dent. Sandor Faddi

Dr. med. dent. Marion Bruderer

Dr. med. dent. Lara Wüthrich

Hinterkappelen:

Dr. med. dent. Amani Hennig

Zähne putzen mit Fluoridpräparat (Gelée)

Im Rahmen der Gesundheitserziehung werden die Schülerinnen und Schüler ab der Primarschule einmal im Quartal in der Schule die Zähne mit einem Fluoridpräparat bürsten. Dieses Fluoridpräparat wird von Fachkreisen (Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO) empfohlen. Dieses Produkt bewirkt eine erhöhte Widerstandskraft der Zahnoberflächen gegenüber Säuren aus den Zahnbelägen, die beim hohen Zuckerkonsum in der Schweiz für die Zahnkaries (Zahnerkrankung) verantwortlich sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen bei Massnahmen im Körperbereich (die Verwendung von Fluoriden gehört dazu) die Zustimmung der Eltern. Diese Zustimmung erfolgt direkt auf der Vorderseite. Dieses Einverständnis gilt auch für weiteren Schuljahre bis zu einem allfälligen Widerruf.

Wer auf die Anwendung des Fluoridpräparats verzichtet, nimmt am Zähneputzen gleichwohl teil, jedoch mit der eigenen resp. der in der Schule vorhandenen normalen Zahnpasta.

Der tägliche Gebrauch einer Fluorzahnpasta, die Verwendung von fluor- und jodhaltigem Kochsalz im Haushalt und das Fluorbürsten in der Schule ergänzen sich ideal. Vor allem durch die Kombination dieser Massnahmen konnten bei den Schulkindern Kariesreduktionen von 50 - 80 % erreicht werden. Eine zu hohe Fluoridaufnahme durch den Organismus ist gemäss bisherigen Erfahrungen nicht zu befürchten. Bei der Verwendung von Fluorzahnpasten und dem Fluorbürsten in der Schule gelangen das Fluorid durch den Zahn nicht in den Körper, sondern reagiert teilweise mit der Zahnoberfläche und wird zum grössten Teil wieder ausgespuckt. Es handelt sich also um eine rein äusserliche Anwendung von Fluoriden. Sollten dennoch Reste eines Fluoridpräparates verschluckt werden, ist dies völlig unschädlich. In der Fachpresse ausgetragene Meinungsverschiedenheiten betreffen in der Regel nicht diese äusserliche Anwendung von Fluoriden.